

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 6 (1933)

Artikel: Die Erhaltung des Cluser Schlosses : ein Rückblick
Autor: Pinösch, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Erhaltung des Cluser Schlosses.

Ein Rückblick.

Von *Dr. St. Pinösch*, Präsident der Cluser Schloss-Kommission.

Ein kulturelles Werk, an das der Staat und der Historische Verein des Kantons Solothurn vor zwölf Jahren herantraten, ist glücklich vollendet. Die Burg Alt-Falkenstein, heute besser unter dem Namen Cluser Schloß bekannt, steht auf lange Zeit gesichert da. Viel Geld, aber auch viel Mühe und Arbeit vonseiten der Beteiligten sind für eine gute Sache aufgewendet worden, und da geziemt es sich, in einem kurzen Rückblick deren Werdegang festzuhalten.

I. Erwerbung und Finanzierung.

Die Unterhandlungen betreffend Erwerbung des Cluser Schlosses durch den Staat begannen im Februar 1920 und dauerten bis März 1923.

Den Anstoß dazu gab ein Schreiben von Herrn Arthur Erzer in Dornach an Dr. Tatarinoff, Präsident des Historischen Vereins. Er berichtete im Februar 1920, das Schloß sei seinen Besitzern feil. Jüngst habe ein Interessent Herr Hans Feigenwinter Fr. 8'000.— dafür geboten; Herr Feigenwinter habe aber auf einer Kaufsumme von Fr. 10'000.— bestanden. Herr Erzer äußerte den wertvollen Gedanken, das bedeutende Bauwerk durch Überführung in öffentlichen Besitz der Spekulation und dem drohenden Verfall zu entziehen.

In der Februarsitzung des Historischen Vereins brachte Dr. Tatarinoff die Angelegenheit zur Sprache. Einmütig ging die Versammlung auf die Anregung Erzers ein und kam zum Schlusse, in erster Linie den Regierungsrat auf die Sachlage aufmerksam

zu machen und die Bereitwilligkeit des Vereins zu bekunden, bei den Bestrebungen, die Burg zu erwerben, mitzuwirken, sofern der Regierungsrat seine Mitwirkung wünsche.

Herr Dr. Schöpfer, Vorsteher des Erziehungs-Departements, griff die Idee freudig auf und tat sofort die ersten Schritte. Am 26. Februar wies er die Amtschreiberei Balsthal an, keinen Kauf über die Burg schreiben oder unterschreiben zu lassen ohne vorherige Anzeige an das Departement. Unter gleichem Datum ersuchte er den Kantonsbaumeister um Vornahme eines Augenscheines und um Feststellung der Kosten der dringlichsten Erhaltungsarbeiten. Nach Eruiierung des Besitzers des Objektes, — laut Grundbuch Advokat Niklaus Feigenwinter in Arlesheim, tatsächlich aber schon seine Erben — trat der Departements-Vorsteher an sie heran mit der Anfrage, um welchen Preis die Burg zu haben wäre, unter Hinweis auf die zur Sicherung vor öffentlicher Gefährdung notwendigen Reparaturen.

Antworten trafen von zwei Seiten ein. Herr Arthur Betschong-Feigenwinter, Architekt in Baden, bekundete die Bereitwilligkeit der Erben, die Burg zu verkaufen. Als Preis sei die Summe von Fr. 15'000.— festgesetzt worden, hingegen würden die Besitzer dem Staate Solothurn gerne einen Vorzugspreis von Fr. 12'000.— einräumen. Eventuell könnte dort eine Sommerwirtschaft eingerichtet werden, woraus eine Rendite der Anlagekosten zu erzielen wäre.

Unter gleichem Datum meldete Dr. K. von Blarer, Advokat in Basel, es seien für die Liegenschaft Fr. 9'000.— geboten worden; Frau Feigenwinter würde aber dem Staate oder dem Historischen Verein den Vorzug geben um den gleichen Preis. Eine Art Schieber habe sich um die Burg interessiert.

Nachdem die Situation soweit abgeklärt war, wandte sich das Erziehungs-Departement am 27. März an das eidgenössische Departement des Innern mit der Anfrage, in welchem Umfang der Kanton Solothurn aus dem Bundeskredit für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler subventioniert würde, und erhielt zur Antwort, daß an den Ankauf der Burg nichts geleistet werde; dagegen bestehe die Möglichkeit, die Restaurationsarbeiten zu subventionieren. Vorbedingung dazu sei eine eidgenössische Expertise, die aber erst nach Aufstellung eines genauen Bauprogramms stattfinden könne.

Gestützt auf alle diese Informationen trat der Vorsteher des Erziehungs-Departements im April 1920 mit seinem Plan vor den Regierungsrat, wo er Zustimmung fand. Der Rat beschloß, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, und die Burg wenn möglich anzukaufen. Er sagte sich dabei, daß, wenn der Staat sie nicht erwerbe, die Verhältnisse sich vermutlich so wenden, daß die Regierung den Eigentümer aus sicherheitspolizeilichen Gründen zum Unterhalt zwingen müsse. Wahrscheinlich werde der Eigentümer nichts vorkehren, und dann wäre die Regierung gezwungen, den Abbruch zu verordnen, was schicklicher Weise nicht anginge. Deshalb werde es zu einem Ankauf kommen müssen.

Die Akten gingen nun an das solothurnische Bau-Departement mit dem Auftrage, ein genaues Programm der vorzunehmenden Arbeiten mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Damit war die Tätigkeit für das Jahr 1920 abgeschlossen.

Am 6. Januar 1921 reichte Herr Kantonsbaumeister Hüsler Bauprogramm und Kostenvoranschlag ein im Betrage von 85'000 Franken, und ungesäumt nahm das Erziehungs-Departement die Verhandlungen mit dem Bund und mit den Besitzern von neuem auf.

Bei diesem Anlaß schrieb Dr. Tatarinoff, der bei allen diesen Schritten mitwirkte, an den Vorsteher des Erziehungs-Departements, Herrn Dr. Schöpfer: „Wenn es Ihnen gelingen sollte, mit Hilfe des Bundes dieses geschichtliche und landeskundliche Denkmal ersten Ranges zu erwerben und zu renovieren, so müßten Ihnen nicht nur die solothurnischen Historiker, sondern das ganze solothurnische Volk dankbar sein, um so mehr, als das in einer Zeit geschieht, die für Anlegung von Geldern für ideale Zwecke so ungünstig als denkbar ist.“

Die Erben Feigenwinter zeigten Entgegenkommen und senkten den Preis auf Fr. 7'500.—. Der Bund stellte eine Subvention von Fr. 20'000.— in Aussicht, verteilt auf mindestens zwölf Jahre.

Inzwischen tauchte beim Regierungsrat der Plan auf, die Burg durch den Historischen Verein, selbstverständlich mit Staatshilfe, anzukaufen und restaurieren zu lassen, der zu diesem Zwecke auch private Mithilfe in Anspruch nehmen könnte, was dem Staate nicht zustehe. Bereitwillig ging der Verein auf diesen Vorschlag ein, obwohl er sich damit eine große Verantwortung aufbürdete.

Das eidgenössische Departement des Innern erklärte sich auch in diesem Falle zu einer Subvention bereit, schob aber die Expertise, ungeachtet des nun vorliegenden Bauprogramms, wieder hinaus, mit der neuen Forderung, daß vorgängig einer Expertise der Entscheid über Kauf oder Nichtkauf fallen müsse. Das mag dem vorgeschriebenen Geschäftsgang entsprechen, für den Verein war es aber eine Erschwerung der Lösung seiner Aufgabe, da er vor dem Eingehen großer Verbindlichkeiten Sicherheit haben mußte, wessen er sich von Bern zu versehen habe.

Trotzdem nahm er die Verhandlungen mit den Besitzern wieder auf. Am 11. Mai begaben sich Präsident und Aktuar, Dr. E. Tatarinoff und Dr. J. Kaelin, zu Herrn Dr. K. von Blarer nach Basel und stellten sich als Käufer der Burg im Auftrage des Historischen Vereins vor. Herr Dr. von Blarer hörte die Argumente für eine Reduktion des Preises freundlich an, ermangelte jedoch der Befugnis, von sich aus darauf einzutreten. Er versprach in diesem Sinne mit den Besitzern zu unterhandeln, und am 13. Juni berichtete Herr Hans Feigenwinter, nach Rücksprache mit seinen Geschwistern sei er in der Lage, die Burg für Fr. 7'000.— an den Historischen Verein abzutreten.

In seiner Sitzung vom 1. Juli erklärte sich der Regierungsrat bereit, dem Verein diese Kaufsumme zu Verfügung zu stellen und forderte ihn auf, einen Finanzierungsplan aufzustellen, der die mutmaßliche Belastung des Staates erzeuge. Die Bundessubvention von Fr. 20'000.—, ein Beitrag von Balsthal-Clus und Beiträge von Privaten, die der Historische Verein aufzubringen hoffte, sollten den Grundstock bilden, der andere Teil zu Lasten des Staates gehen.

Um vorgängig die Meinung des eidgenössischen Experten und den genauen Betrag der Bundessubvention zu erfahren, drang das Erziehungs-Departement erneut auf die Expertise, die dann durch Herrn Dr. Naef am 22. August vorgenommen wurde, im Beisein von Dr. Tatarinoff, Kantonsbaumeister Hüsler und Oberamtmann von Arb.

Der Bescheid darüber aus Bern setzte uns in Staunen. Es hieß da: „Dagegen drängt sich die eine Frage auf, von deren Beantwortung alles weitere abhängt: *Ist die Ruine Alt-Falkenstein überhaupt der Erhaltung wert?* Gewiß ist sie malerisch, für den Archäologen dagegen ohne wesentliches Interesse, da die bereits

im Verfall begriffenen Mauern zum Teil nur 25 bis 30 Jahre alt sind. Einzelne Teile dürften vom historisch-archäologischen Standpunkte aus etwas interessanter sein, so der runde Turm östlich vom Eingang. Die meisten Instandstellungsarbeiten könnten wir aber dennoch nicht subventionieren, angesichts der geringen Bedeutung, die der Ruine als „Historisches Kunstdenkmal“ zukommt.“

Die Kosten der Restaurierung schätzte Herr Naef auf 100'000 Franken, und das eidgenössische Departement des Innern erklärte, wenn der Staat Solothurn diese Last auf sich nehmen wolle, so sei es dennoch bereit, dem Bundesrat eine kleine Subvention zu beantragen. So waren die Kosten größer, die Subvention aber kleiner geworden. Auch forderte Herr Dr. Naef die Untersuchung des Felsens, auf dem der Bau steht, und die Ergänzung des Voranschlages. Damit waren die Verhandlungen mit dem Bund für das Jahr 1921 abgeschlossen, die Angelegenheit für uns aber nicht erledigt.

Am 2. November 1921 tagte der Historische Verein in Balsthal. Ein Rundgang durch die Burg ließ über die Gefahr, in der sie schwebte, keinen Zweifel. Der Zerfall war sehr weit fortgeschritten. Ins Innere des Turmes gelangte man über einen Schutt- und Steinhafen. Das Mauerwerk von einer Dicke von 2.80 m war mit Ausnahme der äußern Quadernverkleidung (40 cm) vollständig abgesenkt und hatte sich von der äußern Verkleidung abgetrennt. Stellenweise betrug die Mauerdicke kaum 10 cm. Es bestand direkte Einsturzgefahr für den ganzen Turm. In einem sehr bösen Zustand befand sich auch der Verbindungsbau zwischen Turm und Hauptgebäude. Kleinere Defekte wiesen die Außenmauern des Hauptgebäudes auf. Das Innere war, mit Ausnahme der Wohnung, eine Wüstenei.

Ein Referat von Dr. Tatarinoff orientierte die Teilnehmer über die Geschichte der Burg und über die Pläne des Vereins. In der Versammlung tat sich, namentlich von Seiten der Balsthaler, eine sehr entschiedene Stimmung für die Erhaltung des Bauwerkes kund.

Kurz darauf meldete sich auch Hilfe von auswärts. Am 22. November traf ganz ohne unsere Veranlassung ein Schreiben von Herrn Architekt E. Probst, Geschäftsleiter der Gesellschaft Pro Campagna, beim Erziehungs-Departement ein. Es lautete: „Wir vernehmen zu unserer Freude, daß die Regierung des Kantons

Solothurn sich mit dem Gedanken befaßt, die Burgruine Alt-Falkenstein bei Balsthal anzukaufen und durch geeignete Maßnahmen vor dem Verfall zu schützen. Wie uns das eidgenössische Departement des Innern mitteilt, sind die approximativen Kosten auf zirka Fr. 90'000.— veranschlagt. Unsere Gesellschaft ist bereit, Sie in Ihren Bestrebungen zu unterstützen und einen Beitrag von einigen Tausend Franken an die Kosten zu leisten, wenn Sie uns vor der Inangriffnahme der Arbeiten über dieselben orientieren. Außerdem stellen wir für eventuelle Vorarbeiten, Voranschläge, Prüfung des baulichen Zustandes etc. unsere Dienste unentgeltlich zur Verfügung. (Der Unterzeichnete hat s. Z. im Auftrage Ihrer Regierung die Ausgrabungen und die Renovation des Schlosses Dorneck durchgeführt.)“ Herr Probst erhielt dann durch Dr. Tatarinoff eine vorläufige Orientierung.

Mit der Untersuchung des Felsuntergrundes der Burg wurden die Herren Prof. Dr. Künzli und Steinhauermeister Aug. Bargetzi betraut. Gleich erklärte Herr Künzli, die Befürchtungen des Herrn Naef könnten nicht ganz unbegründet sein, was den Vereinspräsidenten zu der Frage an den Vorsteher des Erziehungs-Departements veranlaßte: „Gedenken Sie die Angelegenheit auch dann weiter zu verfolgen, wenn das Gutachten über den Felsuntergrund, auf welchem das Schloß gebaut ist, ungünstig ausfällt? Ich bin dafür...“ Und Herr Dr. Schöpfer antwortete am 7. Dezember 1921: „Die Tatsache, daß der Felsuntergrund, auf welchem das Schloß gebaut ist, verstärkt werden muß, *vermag mich in meiner Meinung zur Restaurierung der Ruine nicht zu erschüttern.*“ Das war ein mannhaftes und ermunterndes Wort.

Damit ging auch das Jahr 1921 ohne ein greifbares Resultat zu Ende. Die höhere Schätzung der Restaurationskosten durch den eidgenössischen Experten, das Zusammenschrumpfen der Bundessubvention und die eventuellen Überraschungen, die der Felsuntergrund in sich barg, alle diese Komplikationen stellten den Historischen Verein vor vermehrte Belastung und Verantwortung und harrten ihrer Lösung, bevor es zum entscheidenden Schritt, zum Abschluß des bereits beschlossenen Kaufes kommen konnte.

Im Jahre 1922 ruhte die Angelegenheit bis zum April. Ein neuer Faktor brachte sie dann in ein aktues Stadium. Ein Polizeirapport lief ein über den gefährlichen Zustand des Baues, bezw.

über den Absturz einzelner Steine vom Turm. Die Erben Feigenwinter, davon in Kenntnis gesetzt und vom solothurnischen Polizei-Departement zu Sicherungsmaßnahmen aufgefordert, setzten den Preis herunter. Ihr Vertreter, Dr. Rechsteiner in Therwil, offerierte das Objekt für Fr. 5'000.—. Er schrieb: „Der Turm ist tatsächlich defekt und bietet Gefahr, wie der Bericht lautet. Von den Erben will niemand mehr weitere Auslagen für das Schloß gestatten. *Verkauf des Schlosses oder Niederreißen des Turmes ist ihr Auftrag an mich.* Für einen Wiederaufbau verweigern sie den Kredit. Ich erlaube mir nun, *bevor der Turm niedergedrückt wird*, Ihnen nochmals eine Verkaufsofferte von Fr. 5'000.— zu machen.“

Die Situation hatte eine für beide Teile ernsthafte Wendung genommen. Der Besitzer stand vor der Notwendigkeit, Sicherungsmaßnahmen zu treffen, und Staat und Historischer Verein vor der Aussicht, den Turm eines Tages verschwinden zu sehen.

Der Vorsteher des Erziehungs-Departements und der Vereinspräsident gingen im Entschlusse einig, die Sache zum Abschluß zu bringen. Sie trafen die Vereinbarung, der Historische Verein solle die Burg für Fr. 3'000.—, für die man sie, wenn nicht schenkungsweise, zu erhalten hoffte, ankaufen und sie dann dem Staate schenken, der seinerseits die Restauration übernehmen würde. Dabei setzte der Departementsvorsteher voraus, daß der Regierungsrat jederzeit auf die kräftige Mithilfe des Vereins rechnen könne, und daß sich dieser auch bereit erkläre, einen Teil der notwendigen Mittel zu beschaffen. Durch die gemeinsame Übernahme der Last glaubte man am ehesten zum Ziele zu kommen.

Die Korrespondenz mit Dr. Rechsteiner und eine Besprechung Dr. Tatarinoffs mit ihm in Therwil zeitigten das Ergebnis, daß die Erben Feigenwinter das Objekt zum Preise von Fr. 3'000.— offerierten. Zu einer Schenkung konnten sie sich aber nicht entschließen. Durch Beschluß vom 26. Mai stellte der Regierungsrat dem Verein die Kaufsumme zur Verfügung.

Unterdessen war auch das Gutachten über den Felsuntergrund eingegangen. Es besagte, er sei gesund und vermöge das Schloß auf absehbare Zeit zu tragen. Bei einem beschleunigten Abbrückelungsprozeß könne durch eine Sicherungsmauer im Kostenbetrage von Fr. 12'400.— Abhilfe geschafft werden.

So schien die Angelegenheit für den Historischen Verein spruchreif. In seiner Sitzung vom 26. Mai beschloß er nach langer, reiflicher Überlegung:

1. Der Historische Verein erwirbt die Burg für den Preis von Fr. 3000.—.
2. Dieser Kauf wird davon abhängig gemacht, daß der Staat das Risiko für allenfalls erwachsende Schäden, die durch den baulichen Zustand bedingt sind, übernimmt.
3. Sobald der Kauf perfekt ist, wird ein Bauprogramm aufgestellt, um die dringlichsten Restaurationsarbeiten gleich an die Hand zu nehmen. Nach Feststellung des Bauprogramms schenkt der Verein das Schloß allenfalls dem Staat, der in diesem Falle die Restauration übernimmt.
4. Der Historische Verein verpflichtet sich, den Staat bei der Beschaffung der Mittel zur Restauration und bei der Durchführung der Arbeiten kräftig zu unterstützen.

Mit diesen Beschlüssen erklärte sich der Vorsteher des Erziehungs-Departements einverstanden und beauftragte den Präsidenten des Historischen Vereins mit einem Finanzierungsplan und mit einem Entwurf zu einem Vertrag zwischen Staat und Verein.

Am 16. Oktober 1922 reichte Dr. Tatarinoff einen Vertragsentwurf auf Basis der obigen Vereinsbeschlüsse ein mit folgender Verteilung der auf Fr. 50'000.— geschätzten Kosten für die zunächst auszuführenden dringlichsten Restaurationsarbeiten: Staat 50% = Fr. 25'000.—, Bund 20% = Fr. 10'000.—, Balsthal und die Clus 20% = Fr. 10'000.—, private Mittel (durch den Historischen Verein aufzubringen) 10% = Fr. 5000.—.

Endlich mußte die Frage der Bundessubvention ins reine gebracht werden. Ein erneutes Gesuch um eine Subvention von mindestens Fr. 10'000.—, begleitet von der verlangten Auskunft über den Felsuntergrund und dem ergänzten Voranschlag, ging nach Bern ab.

War schon die Antwort des eidgenössischen Departements des Innern vom September 1921 nicht ermutigend gewesen, indem man uns damals nur eine *kleine* Subvention in Aussicht stellte, aber immerhin eine Subvention, so verweigerte man jetzt, ohne daß unterdessen neue Motive hinzugekommen wären, die Subvention ganz. „Da dem von unserm Experten eingeholten sehr gründ-

lichen Gutachten jedoch zu entnehmen ist, daß der Ruine Alt-Falkenstein ein nur sehr geringer archäologischer Wert zukommt, und anderseits der uns zur Verfügung stehende Kredit für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler durch bereits zugesicherte Subventionen derart in Anspruch genommen ist, daß er auf Jahre hinaus nur mehr den dringendsten Bedürfnissen genügt, ist es uns leider nicht möglich, diesen Kredit für Ihren Zweck in Anspruch zu nehmen.“ Dagegen wäre vielleicht, so berichtete man weiter, vom eidgenössischen Arbeitsamt aus dem Kredit für Notstandsarbeiten ein Beitrag zu erhalten.

Zuerst war es also eine Subvention von ungefähr Fr. 20'000.—, dann eine kleine Subvention und zuletzt gar keine. Der im Vertragsentwurf aufgestellte Verteiler für die Beschaffung der Mittel war gestört. Der definitive Abschluß des Vertrages und die Ausführung des Vereinsbeschlusses vom 26. Mai (Ankauf der Burg) wurden damit wieder hinausgeschoben.

Der Vorsteher des Erziehungs-Departements stellte sofort beim Bund ein Wiedererwägungsgesuch, und Dr. Tatarinoff wandte sich persönlich an Herrn Dr. Naef, der ihm gegenüber eine Subvention befürwortet hatte. Der Bund ließ sich herbei, die Sache in Wiedererwägung ziehen zu wollen, falls vom Arbeitsamt nichts erhältlich wäre.

Die Erben Feigenwinter ließ man wissen, daß Staat und Verein vereinbart hatten, die Burg für Fr. 3000.— zu kaufen, daß die Bundesubvention aber entchwunden, daß auch keine Versicherungsmöglichkeit gegen das Risiko vorhanden sei, und daß in den vergangenen Wochen aus der Clus erneute Klagen wegen Gefährdung eingelaufen seien. Man legte ihnen nahe, daß unter diesen Umständen eine unentgeltliche Abtretung des Objektes am Platze wäre.

Das geschah nicht ohne Erfolg. Am 5. Dezember 1922 schrieb Dr. Rechsteiner: „Wir sind heute entschlossen, fragliches Objekt Ihnen, bezw. dem Historischen Verein von Solothurn zu übertragen und zwar in dem Sinne, daß die Ruine ohne weiteres kostenfrei in Ihren Besitz, bezw. in den des Historischen Vereins gelangt. Ich nehme an, daß Sie die Schenkung sofort akzeptieren werden; denn es wäre doch sicherlich nicht im Interesse Ihres Kantons, wenn das Objekt durch Abreißen des Turmes landschaftlich verunstaltet würde. Es ist klar, daß von unserer Seite

diesbezüglich keine andere Möglichkeit zur Erhaltung desselben vorhanden ist. Um uns vor weiterem Schaden zu bewahren, *wären wir genötigt gewesen, die baufälligen Teile der Ruine abzureißen.*“

Damit war von dieser Seite die Entscheidung gefallen. Auch klärte uns dieses Schreiben zur Genüge über die Berechtigung der Besorgnisse wegen der Zukunft der Burg auf. Ein Kauf durch den Historischen Verein war nunmehr gegenstandslos geworden. Dagegen blieb zu entscheiden, wer das Geschenk annehmen sollte, der Staat oder der Verein. Das war eine rein taktische Frage, es galt den Weg einzuschlagen, der sicherer zur Bewilligung der nötigen Mittel durch den Kantonsrat führen würde.

Auf dem Erziehungs-Departement neigte man zur Ansicht, der Historische Verein sollte das Bauwerk übernehmen und restaurieren, wobei ihm der Staat einen unverzinslichen Zuschuß gewähren würde, der dann in späteren Zeiten, wenn die Staatsfinanzen wieder besser aussähen, dem Verein nachgelassen werden könnte, falls er die Rückzahlung nicht fertig bringe. Bei der mißlichen Finanzlage des Staates würde der Kantonsrat die erforderlichen Beträge eher bewilligen, wenn der Verein ganz oder teilweise Schuldner würde. Indessen einigten sich der Departementsvorsteher und der Vereinspräsident schließlich doch dahin, das Geschenk direkt dem Staate zukommen zu lassen, der später ohnehin Eigentümer werden sollte.

Am 15. Dezember beschloß der Verein in diesem Sinne. Seine finanzielle Beihilfe erhielt er aber trotz der veränderten Situation aufrecht. Das Verhältnis zwischen Staat und Verein kehrte sich einfach um; anstatt daß der Staat den Verein als Eigentümer unterstützte, wurde er selber Eigentümer, und der Verein unterstützte ihn. Der Finanzierungsplan blieb sich gleich: 50% zu Lasten des Staates und 50% zu Lasten des Bundes und anderer Interessenten, die der Historische Verein heranziehen mußte.

Von Bern traf die Zusicherung ein, daß aus dem Kredit für Notstandsarbeiten ungefähr Fr. 10'000.— erhältlich seien. Verhandlungen mit Balsthal-Clus ließen sich auch sehr gut an. Auf einer Konferenz des Vereinspräsidenten mit Vertretern der Bürgerkorporation Clus, der Einwohnergemeinde Balsthal und des Eisenwerks Clus wurde ihm die Übernahme von Fr. 10'000.— zugesichert. Wegen der restierenden Fr. 5000.— verhandelte der Präsident in erster Linie mit der Gesellschaft Pro Campagna,

deren Geschäftsleiter, wie oben berichtet wurde, einige tausend Franken offeriert hatte. Bei einer Besprechung in Basel erhielt er von Architekt Probst, die Genehmigung des Vorstandes vorbehalten, die Zusicherung für Fr. 3000.—. Das allerdings unter gewissen Kautelen: Garantie, daß man der Pro Campagna nicht vorwerfe, sie mische sich in Dinge, die sie nichts angehen und das Recht, sich an den Restaurationsarbeiten mit *Rat und Tat* zu beteiligen. Also wesentlich andere Bedingungen als früher.

Für den Restbetrag sah man eine Sammlung bei Vereinsmitgliedern, weitem Privaten und befreundeten Vereinen vor.

Dieser Plan erlitt nochmals eine Abänderung, da eine Erhöhung der Bausumme um Fr. 10'000.—, von Fr. 50'000 auf Fr. 60'000.—, vorgenommen werden mußte, und da ein Bundesbeitrag von nur 15%, gleich Fr. 9000.—, zugesprochen wurde. Der endgültige Betrag von Fr. 60'000.— wurde wie folgt aufgebracht:

Beitrag des Historischen Vereins	Fr. 6'000.—
Beitrag von Balsthal-Clus	„ 12'000.—
Beitrag des Bundes	„ 9'000.—
Beitrag des Kantons aus dem Notstandskredit . .	„ 9'000.—
Beitrag des Kantons aus den allgemeinen Staatsmitteln	„ 24'000.—

Bei der noch immer mißlichen Finanzlage des Kantons war man in Bezug auf die Bewilligung der Mittel durch den Kantonsrat nicht allzu optimistisch gestimmt. Doch mit einem Schlage änderte sich die Situation. Als hätte die Natur ein Einsehen gehabt, trat auf Jahresende ein Ereignis ein, das die Beschlußfassung wesentlich beeinflusste. In der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember 1922 stürzten zirka 50 m³ vom Turme des Schlosses ein. Im Anschluß an ein sofortiges Telegramm des Erziehungs-Departements an Dr. Rechsteiner erklärte dieser, der Turm solle eher niedergerissen werden, als daß untenstehende Häuser und Menschen gefährdet würden. An ein Niederreißen dachte aber Herr Dr. Schöpfer nie und nimmer. Er trat mit dem Bau-Departement in Verbindung und ließ die nötigen Sicherungsmaßnahmen treffen. Für den Kantonsrat gab es nun nur ein Entweder-Oder: Restauration oder Niederreißen.

Am 27. Februar richtete der Regierungsrat Bericht und Antrag betreffend Übernahme und Restaurierung der Burg an den Kantonsrat auf Grund der Vorlage des Erziehungs-Departements.

Durch einen Aufruf an das Solothurner Volk und in erster Linie an dessen Vertreter, die Kantonsräte: „Erhaltet das Cluser Schloß“, trug Dr. Tatarinoff zum Gelingen das Seine bei.

Am 8. März fiel im Kantonsrat die Entscheidung. In der Botschaft hatte Herr Dr. Schöpfer ausgeführt: „Nimmt der Staat das Geschenk nicht an, so bleibt dasselbe im Eigentum der Familie Feigenwinter. Irgend jemand wird die Schloßruine nicht erwerben wollen, da selbst die Schenkung mit hohen Opfern an Baukosten verbunden ist. Bleiben aber die Erben Feigenwinter Eigentümer, so bleibt ihnen nichts übrig, als das Schloß sukzessive, soweit dasselbe jeweilen baufällig ist und Absturzgefahr bietet, abzubauen. Die gewaltigen Regenmengen um die Neujahrszeit herum brachten bereits ernste Gefahren. Am Neujahrstage wurde gemeldet, daß in der vorausgegangenen Nacht zirka 50 m³ vom Turme eingestürzt und daß die Schuttmassen nach innen und außen gefallen seien. Der Vertreter der Erben Feigenwinter berichtete unverzüglich, daß man eher den ganzen Turm einreißen solle, als Gefahr laufen, die untenstehenden Häuser und die Menschen zu gefährden. ... Zusammenfassend darf gesagt werden, daß, wenn das Schloß im gegenwärtigen Eigentum verbleibt, es um dasselbe geschehen ist.“ Diesen trefflichen Worten fügte er im Kantonsrate hinzu: „Wer der Auffassung ist, daß diese Burgruine restauriert und erhalten werden soll, der muß die Kredite bewilligen, wer die Meinung hat, es sei gleichgültig, ob dieses Wahrzeichen früherer Zeiten und alter vergangener Geschichte verschwinde, der muß den Kredit verweigern. Es ist Ihnen eine Botschaft ausgeteilt worden. Der Historische Verein hat übrigens jedem Kantonsrat einen Aufruf auf das Pult gelegt.“ Ohne Widerspruch wurde der Antrag angenommen. —

Über drei Jahre hatten der Vorsteher des Erziehungs-Departements und der Präsident des Historischen Vereins, bis zum letzten Moment, Schulter an Schulter für ein schönes Werk gekämpft und sahen nun ihre Bemühungen mit Erfolg gekrönt. Eigentümer des Schlosses wurde der Staat, nicht der Verein. Durch die Schenkung war sein Kaufbeschluß hinfällig geworden, und so ließ er dem Staate den Vortritt. Er verzichtete auf das Geschenk zugunsten des Stärkeren. Erworben und vor dem Untergang gerettet haben sie es aber gemeinsam, und so steht auch

dem Verein zwar kein juristisches, wohl aber ein moralisches Mitbesitzrecht und das Hausrecht auf Alt-Falkenstein zu.

Noch vieler Schreibereien bedurfte es, bis der Schenkungsakt ausgefertigt war. Die Liegenschaft figurierte im Grundbuch auf den Namen Nikl. Feigenwinter. Erst mußten die Erben eingetragen werden, und das erforderte wiederum eine Handänderungsanzeige mit den genauen Namen aller Erben durch die Bezirksschreiberei Arlesheim. Dann mußte die Schenkungsurkunde von allen Erben unterzeichnet werden.

Am 22. Juni 1923 konnte der Schenkungsakt vollzogen werden. Das Erziehungs-Departement erhielt unter diesem Datum von der Amtschreiberei Balsthal die Kopie der Urkunde mit der Mitteilung, daß die Schenkung vollzogen und der Staat Solothurn nunmehr Eigentümer des Schlosses sei. Am 26. Juni nahm der Regierungsrat davon Vormerkung. Das Original der Urkunde ist im Notariatsprotokoll der Amtschreiberei Balsthal pro 1923 Nr. 5 enthalten. Eine Kopie wurde im Vertragsbuch der Staatskanzlei niedergelegt.

II. Die Restauration.

Laut Kantonsratsbeschluß durfte mit den Restaurationsarbeiten erst begonnen werden, wenn die verschiedenen Beiträge an die Kosten sichergestellt waren. Mit Schreiben vom 8. Mai 1923 sprach der Historische Verein die Sicherstellung von Fr. 6'000.— aus, und am 12. Mai traf die Garantieerklärung der Gemeinde Balsthal ein. Gestützt darauf war der Regierungsrat in der Lage, am 16. Mai den Beginn der Arbeiten zu dekretieren und das Baudepartement damit zu beauftragen.

Mitte Juni 1923 nahmen die Arbeiten ihren Anfang und dauerten volle zehn Jahre, bis Ende 1932. Auch während dieser Periode war der Historische Verein nicht müßig. Die aus seiner Mitte bestellte Cluser Schloß-Kommission und besonders der Vereinspräsident, Dr. Tatarinoff, standen dem Leiter der Arbeiten, Herrn Kantonsbaumeister Fr. Hüsler zur Seite und trugen das Ihrige zum Gelingen des Werkes bei. Zuerst nahm man die am meisten gefährdeten Teile in Angriff: den Turm, die Außenmauern, das Dach. Dann folgten nach Maßgabe der von Jahr zu Jahr bewilligten Kredite die Instandstellung der Wohnung und der Ausbau der übrigen Innenräume. Wir verzichten hierorts auf eine einläß-

liche Berichterstattung darüber und lassen es bei einigen summarischen Angaben über die in jedem Jahre ausgeführten wichtigsten Arbeiten bewenden.

1923.

Der eingestürzte Turm wurde in seiner bisherigen Form wieder hergestellt. An Stelle der früheren vermutlich hölzernen Aufgangstreppen wurde eine steinerne Wendeltreppe eingebaut, um dem Publikum die geschaffene Aussichtsterrasse zugänglich zu machen. Um die Ausführung der umfangreichen Maurerarbeiten zu ermöglichen, wurde die Dorfwasserleitung aufs Schloß geführt, und mittels einer elektrisch betriebenen Seilbahn schaffte man gesunde Bruchsteine hinauf. Die ursprüngliche Mauerdicke wurde beibehalten; sie beträgt 2.80 m. Von dieser Dicke mußten 2.40 m vollständig neu erstellt werden. Die Wiederaufmauerung erforderte äußerste Sorgfalt. Das innere Mauerwerk konnte nur von unten stückweise entfernt werden, nachdem die eingestürzte Luke als erstes Bollwerk gegen den einsturzgefährlichen Turm wieder aufgemauert war. Dann begann man von unten mit dem Einbau von Stützpunkten. Die restliche äußere Quaderverkleidung, die bleiben mußte, um nach außen den alten Turm zu erhalten, wurde mit verdeckten eisernen Schlaudern an das innere neue Mauerwerk gebunden.

Ausgegeben wurden in diesem Jahre Fr. 40'440.45

1924.

Nach Vollendung der Arbeiten am Turme ging's an die Außenmauern des Gebäudes. Das Mauerwerk wurde den Dachtraufen entlang aufgemauert. Der nach dem Büchelschen Bilde auf der Nordwestseite ersichtliche Zinnenaufbau wurde zum Vorteil des Ansichtsbildes von Balsthal aus wieder hergestellt. Die absturzgefährlichen Hofmauerreste gegen Balsthal wurden ebenfalls wieder aufgemauert bis auf Terrassenhöhe, die Brüstungswehren mit den Zinnen aber aus Sparsamkeitsrücksichten nicht wieder hergestellt. Lose, gefährliche Felspartien gegen die Clus wurden befestigt, teilweise entfernt. Das ganze Dach wurde mit alten Ziegeln neu eingedeckt, die Verbindung im Dache zwischen Hauptgebäude und Turm wieder hergestellt und die Holzkonstruktion des Daches erneuert.

Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 36'264.50

1925.

In diesem Jahre wurden keine Arbeiten ausgeführt.

1926.

Die Hauptarbeit galt den Fenstern, die alle erneuert werden mußten. Überall wurden stilgerechte eichene Kreuzstöcke nach alten Mustern eingebaut mit passendem Beschläge. Aus den Büchelschen Aufnahmen glaubt man entnehmen zu dürfen, daß überall, wo heute das fast quadratische Fenster ist, früher zwei gotische schmale Spitzbogenfenster sich befanden, die möglicherweise bei der Einrichtung der Landschreiberei im heutigen Ausmaß erweitert wurden, um Licht zu gewinnen. In zwei Räumen auf der Westseite wurde der Versuch gemacht, vier solcher gotischer Spitzbogenfenster zu rekonstruieren. Bei den übrigen sind wir heute auf den bessern Lichteinfall angewiesen und mußten deshalb auf weitere Rekonstruktion verzichten.

Die Ausgaben betragen Fr. 5'514.40

1927.

Die Instandstellung des Schloßhofes, die Anbringung einer Gedenktafel und zweier Wappen, Renovationsarbeiten in der Wohnung (Küche, Wohnzimmer mit Einbau der Ofenkunst, Umbauten im Treppenhaus) und die Renovation des Verbindungsbaues zwischen Hauptgebäude und Turm wurden ausgeführt.

Die Ausgaben betragen Fr. 12'676.35

1928.

In diesem Jahre fand die Renovation der Wohnung (Ersetzen der Fußböden) und des Verbindungsbaues ihren Abschluß.

Die Ausgaben betragen Fr. 7'125.80

1929.

Des Wetterschutzes wegen wurden an allen Fenstern Läden angebracht, heraldisch weiß-rot gestrichen. Im Verbindungsbau, wo inzwischen ein Museum eingerichtet wurde, erwies sich die Anbringung eines Akkumulierofens als notwendig, da die Gegenstände unter der Mauerfeuchtigkeit litten. Aus diesem Grunde wurde auch der Dachraum über dem Museum besser eingeschalt.

Die Ausgaben betragen Fr. 5'900.—

1930, 1931, 1932.

Neben verschiedenen kleineren Arbeiten waren diese drei letzten Baujahre dem Ausbau des II. Stockwerkes gewidmet, der, in völligem Zerfall, mehr nur im Rohbau bestand. Der Wand- und Plafondverputz wurde erneuert. Sämtliche Räume erhielten Fußböden in Tannenholz, mit Eichenfriesen durchteilt, und zwei Zimmer vollständige Täfelung. Alle Türen mußten neu erstellt werden und erhielten altes Kreuz- oder Spangenbeschläge. In zwei Lokalen wurden alte, aus Balsthal stammende Kachelöfen eingebaut,

Ausgegeben wurden 1930: Fr. 2'619.80; 1931: Fr. 7'280.— und 1932: Fr. 4'716.35.

Die Gesamtauslagen für alle zehn Baujahre beliefen sich auf Fr. 122'537.85.

Mit dem sukzessiven Fortschreiten des Innenausbaues wurden die gewonnenen Räume einer Zweckbestimmung zugeführt. Im Jahre 1929 zog die Museumsgesellschaft Balsthal mit ihren Beständen, die bisher in einem ungenügenden Lokal im Dorfe untergebracht waren, in den Saal des Verbindungsbaues ein. 1932 wurden fünf Räume des zweiten Stockwerkes dem gleichen Zwecke zur Verfügung gestellt, sodaß das Schloß jetzt ein ansehnliches Lokalmuseum beherbergt. Ein weiteres Zimmer dieses Stockwerkes wurde zum Vereinslokal des Historischen Vereins, das dieser stilgemäß ausstattete.

III. Die Sammlung des Historischen Vereins und der Cluser Schloss-Fonds.

Wie oben berichtet wurde, sicherte der Historische Verein an den Ausbau die Summe von Fr. 6'000.— zu. Da er über keine Barmittel verfügte, beschritt er den Weg der öffentlichen Sammlung, zu deren Durchführung er eine Kommission bestellte aus folgenden Herren: Dr. Pinösch, Präsident; Dr. J. Kaelin; L. Walker, J. Simme; J. Moser. Sie gelangte in erster Linie an alle Schulen des Kantons. Jede erhielt eine von Herrn Prof. Bühler entworfene Lithographie des Schlosses und eine von Dr. Tatarinoff erstellte Broschüre mit einer geschichtlichen Abhandlung über das Bauwerk. Die Versendung verzögerte sich, da zu dieser Zeit die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten abbrannte und

eine Sammlung zu ihren Gunsten vorausgehen mußte. Das Resultat war dann ein sehr ungünstiges. Nur in ungefähr 150 Schulen wurde die Sammlung durchgeführt mit einem Ergebnis von Fr. 630.—. Ein neuer Appell gegen Jahresende zeitigte bessere Früchte. Ein sehr schönes Resultat ergab die Sammlung an der Solothurner Kantonsschule.

Die Kommission gelangte ferner an 23 Vereine. 16 unterstützten unsere Sache, andere entschuldigten sich damit, daß dieses Ziel nicht im Zwecke ihres Vereins liege. Die Pro Campagna, die im Finanzprogramm immer an der Spitze figurirt hatte, ließ leider nichts von sich hören, und so mußten auch die auf ihre Rechnung eingesetzten Fr. 3'000.— von anderer Seite aufgebracht werden. Der Historische Verein erhob von jedem Mitglied einen Extrabeitrag von Fr. 2.— und konnte so aus seiner Kasse Fr. 310.— beisteuern. Nicht ohne Erfolg wurden auch 170 Einzelpersonen, namentlich solche außerhalb des Kantons, einige Gemeinden im Thal und die Firmen Bally in Schönenwerd und Tonwarenfabrik Ädermannsdorf begrüßt. In Solothurn, Olten, Balsthal und andern Orten zirkulierten Sammellisten und fanden freundliche Aufnahme. Weit weniger Beachtung fand ein Aufruf in den Zeitungen zur Zeichnung von Beiträgen.

Immerhin war der Sammlungskommission der Erfolg beschieden, über dem notwendigen Betrag von Fr. 6'000.— abzuschließen. Die folgende Übersicht gibt über die Eingänge nähere Auskunft:

a) *Schulen:*

Kantonsschule Solothurn, inbegriffen		
Fr. 100.— durch die Studentenverbindungen	Fr.	473.60
Handels- und Verkehrsschule Olten	„	50.—
Bezirksschulen des Kantons	„	384.10
Primarschulen des Kantons	„	1'321.12
		<u>Fr. 2'228.82</u>

b) *Vereine:*

Verkehrs- und Verschönerungsverein		
Solothurn	Fr.	50.—
Naturforschende Gesellschaft		
Solothurn	„	20.—
		<u>Fr. 70.—</u>
Übertrag	Fr.	70.— Fr. 2'228.82

	Übertrag	Fr.	70.—	Fr. 2'228.82
Offiziersgesellschaft der Stadt				
Solothurn	„	20.—		
Töpfergesellschaft Solothurn	„	100.—		
Kunstverein Solothurn	„	50.—		
St. Margarithen-Bruderschaft Solothurn	„	100.—		
St. Lukasbruderschaft Solothurn	„	100.—		
Akademia Olten	„	50.—		
Literarische Gesellschaft Grenchen	„	40.—		
Solothurner Verein Zürich	„	100.—		
Solothurner Verein Genf	„	20.—		
Historische und Antiquarische Ge-				
sellschaft Basel	„	100.—		
Basler Denkmalpflege, Basel	„	20.—		
Schweizerische Vereinigung für Hei-				
matschutz	„	100.—		
Schweizerischer Juraverein	„	200.—		
Schweizerische Gesellschaft für Erhal-				
tung historischer Kunstdenkmäler	„	50.—		
Mitglieder des Historischen Vereins	„	310.—		„ 1'430.—
<i>c) Sammellisten:</i>				
Solothurn und Umgebung	Fr.	764.—		
Olten	„	484.60		
Balsthal und Clus, durch Herrn Ing.				
Schwyzer	„	736.—		
Büßerach, durch Herrn Oliv Jeker	„	100.—		
Önsingen, durch Herrn A. von Arx	„	87.—		
Fulenbach, durch Herrn H. Wyß	„	70.—		„ 2'241.60
<i>d) Private, Firmen und Gemeinden, di-</i>				
rekte Einzahlungen				„ 2'323.47
<i>e) Verkaufte Bilder und Zinsertrag</i>				„ 189.90
<i>f) Geschenkte Kostenrechnung von</i>				
Herrn Dr. B. Baumann, Balsthal,				
für 2500 Broschüren				„ 290.20
				<u>Brutto-Ertrag</u> Fr. 8'703.99

	Brutto-Ertrag Fr. 8'703.99
Unkosten: Kunstblatt Cluser Schloß Fr. 370.—, Broschüre Fr. 290.20, ill. Postkarten, Zirkulare, Couverts, Porti	„ 1'048.75
	Netto-Ertrag Fr. 7'655.24 ¹⁾

Als der Präsident des Historischen Vereins am 20. April 1923 den Vorsteher des Erziehungs-Departementes über den Plan der Sammlung zur Aufbringung der Fr. 6000.— unterrichtete, fügte er hinzu: „Sollte sich ein Mehrertrag ergeben, so behält sich der Verein vor, ihn für Innenausstattung des Schlosses zu verwenden.“ Sowohl Erziehungs-Departement als Regierungsrat billigten diesen Entschluß. Der entsprechende Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 16. Mai 1923 lautet: „Der Verein behält sich vor, einen allfälligen Mehrertrag nach seinem Gutdünken, z. B. zur Ausstattung des Innern oder dergleichen, jedenfalls aber zugunsten des Cluser Schlosses zu verwenden. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.“

Unterm 16. Mai 1924 konnten wir dem Erziehungs-Departement Mitteilung machen von der Beendigung der Sammlung mit einem Nettoergebnis von Fr. 7655.24 und zugleich von einem Beschluß des Vereins, den Überschuß von Fr. 1655.24 in einen Cluser Schloß-Fonds anzulegen für spätere Verwendung zur Innenausstattung. Das abermalige Einverständnis des Regierungsrates ist verurkundet im Protokoll des Regierungsrates vom 23. Mai 1924 mit den Worten: „Den Mitteilungen des Historischen Vereins ist zu entnehmen, daß das Nettoergebnis der Sammlung Fr. 7655.24 beträgt. Hievon sind Fr. 6000 dem Staate zur Verfügung zu stellen. Der Rest der Sammlung mit Fr. 1655.24 bleibt als Cluser Schloß-Fonds des Historischen Vereins im Verfügungsrecht des Historischen Vereins zwecks gelegentlicher Ausstattung der Innenräume.

Es wird beschlossen: Der Historische Verein wird angewiesen, die Summe von Fr. 6000.— der kantonalen Staatskasse abzu-

¹⁾ An die von der Gemeinde Balsthal garantierten Fr. 12'000.— leisteten: Eisenwerk Clus Fr. 5000.—, Cellulose- und Papierfabrik Balsthal Fr. 1600.—, Bürgergemeinde Balsthal Fr. 1000.—, Einwohnergemeinde Balsthal Fr. 2080.—, Korporation Clus Fr. 300.—, Baugesellschaft Balsthal Fr. 1000.—, Oensingen-Balsthal-Bahn Fr. 500.—, Schweizerischer Alpenklub, Ortsgruppe Balsthal Fr. 200.—, Verkehrs- und Verschönerungsverein Balsthal Fr. 200.—, Dienstagsgesellschaft Balsthal Fr. 120.—.

liefern. Im weitem wird davon Vormerkung genommen, daß durch den Historischen Verein des Kantons Solothurn ein unter dessen Verwaltung stehender Cluser Schloß-Fonds gegründet wurde, welcher letzterem derjenige Betrag der durchgeführten Sammlung zugewiesen wurde, der die Summe von Fr. 6000.— übersteigt. Der Fonds, dessen Gelder s. Z. zur Ausstattung von Innenräumen dienen sollen, erreicht heute die Höhe von Fr. 1655.24.“ Das ist die Genesis des Cluser Schloß-Fonds.

Die Kommission, die die Sammlung durchgeführt hatte, wurde vom Verein zur Cluser Schloß-Kommission gewählt und durch Herrn Kantonsbaumeister Hüsler ergänzt. Ihr sollte obliegen: die Verwaltung und spätere Verwertung des Fonds, die Mitwirkung bei den Erhaltungs- und Ausbauarbeiten zur Wahrung des historischen Charakters der Burg und die Mitwirkung bei der Erledigung anderer die Burg betreffenden Fragen.

Der Regierungsrat sprach mit Beschluß vom 27. Juni 1924 die Anerkennung der Kommission und ihres Aufgabenkreises aus und verfügte auf Antrag des Erziehungs-Departements weiter, daß die Mietzinse aus der Wohnung des Schlosses bis auf weiteres in den Cluser Schloß-Fonds fallen sollen. Kurz darauf wurden dem Fonds auch die Eintrittsgelder für den unterdessen restaurierten und dem Publikum geöffneten Turm zugewiesen. Die Miete betrug mit Rücksicht auf die Arbeit, die dem Mieter durch die Kontrolle des Eintrittes entstand anfangs Fr. 100.— und wurde 1927 ganz erlassen. In Bezug auf die Eintrittsgelder trat 1929 insofern eine Änderung ein, als die Museumsgesellschaft Balsthal nach Übersiedelung ins Schloß einen Drittel der Einnahmen zugesprochen erhielt.

Da sich bei den Besuchern des Schlosses Nachfrage nach Ansichtskarten einstellte, ließ die Kommission 1925 fünf verschiedene Karten in einer Auflage von je 1000 Stück herstellen und zugunsten des Fonds vertreiben.

Im Jahre 1926 erfolgte die erste Anschaffung aus dem Fonds, bestehend aus sechs wertvollen Bildern des Schlosses, die einstweilen im städtischen Museum deponiert wurden.

Zur Bereicherung und Vervollständigung dieser Sammlung folgten bei Gelegenheit weitere Ankäufe.

Ende 1931 belief sich der Fonds auf rund Fr. 3000.—, und da das dem Historischen Verein vom Regierungsrat zugesprochene Lokal seiner Vollendung entgegenging, konnte jener, gemäß der

Bestimmung des Fonds, an dessen Ausstattung schreiten. In Anpassung an den Ausbau des Lokals erhielt es eine geschmackvolle Zusammenstellung von gediegenen Gerätschaften älteren Stils und präsentiert sich nun als ein heimeliges Sitzungszimmer.

Das dortige Inventar des Historischen Vereins weist folgende Stücke auf: 13 Ansichten des Schlosses, 2 Tische, 11 Stabellen, 1 Holzfauteuil, 2 Holzleuchter, 1 Wandbank, 1 Schrank, 1 Standuhr, 1 zinnerne Feldflasche mit Wappen eines Abtes von St. Urban, 1 Zinnstutze.

IV. Schluss.

Mit Stolz und Genugtuung blickt heute jeder Solothurner auf das gelungene Werk, und vorbehaltlos wird uns das ganze solothurnische Volk beistimmen, wenn wir zum Schlusse unserer Darstellung derjenigen gedenken, die zu seinem Gelingen beigetragen haben.

Gedankt sei den Erben Feigenwinter für die Schenkung und allen denen, die durch Spenden ihre Liebe zur Heimat und ihren Baudenkmalern bekundeten, der Schuljugend, den Vereinen und den vielen Privatpersonen. Gedankt sei auch denen, die durch werktätigen Anteil ein großes Verdienst erworben haben: Herrn F. von Arx, Vorsteher des Bau-Departements, Herrn Kantonsbaumeister Hüsler, der die Restauration leitete und sich seiner Aufgabe mit Eifer und Liebe annahm und sie trotz mancher Hindernisse musterhaft durchführte, und dem Präsidenten des Historischen Vereins, Prof. Dr. Tatarinoff. Er hat in den Jahren 1920 bis 1923 bei der Erwerbung der Burg eine unermüdliche Tätigkeit entwickelt und ist während der ganzen Bauperiode den ausführenden Organen mit seinem klugen Rate zur Seite gestanden. Auch an die übrigen Mitglieder der Cluser Schloß-Kommission richten wir unsern Dank. Sie alle haben ihr Bestes getan, obwohl keine materiellen Vorteile sie lockten. Im Gefühle, ein schönes Werk vollbracht zu haben, liegt für sie alle eine innere Genugtuung.

Ganz besonders gebührt unser Dank aber dem Vorsteher des Erziehungs-Departements, Herrn Ständerat *Dr. Schöpfer*. In weitherziger Auffassung seiner Aufgabe als Regierungsrat machte er die Angelegenheit „Cluser Schloß“ auf den ersten Ruf des Historischen Vereins zu der seinigen. Obwohl das nicht unbedingt zu seinen Amtspflichten gehörte, trat er trotz einer schweren

Krisenzeit unentwegt für diese gute Sache ein. *Er zählt glücklicherweise zu den Magistraten, die im Staate nicht bloß einen Zweckverband erblicken, sondern im vollen Maße dessen Pflicht erkannt haben, auch ideale Güter zu hüten.* Hoffen wir, daß sein Geist auf seine Nachfolger übergehe. —

Die ungeheure Arbeit, die sich Herr Dr. Schöpfer nur für die Erwerbung der Burg aufbürdete, ermessen wir, wenn wir das Dossier „Cluser Schloß“ des Erziehungs-Departements durchgehen und darin, ohne daß es vollständig wäre, 188 Aktenstücke zählen: Verhandlungen mit den Besitzern, mit dem Bund, mit Versicherungsgesellschaften, Akten über die Finanzierung, Korrespondenz mit solothurnischen Amtsstellen, Berichte an den Regierungsrat und an den Kantonsrat etc.

Warmen Dank sagen wir Herrn Dr. Schöpfer auch für seine Einstellung zum Historischen Verein und zur Cluser Schloß-Kommission. Der Verkehr mit ihm war immer angenehm und wickelte sich alle diese Jahre hindurch ohne jede Reibung ab. Ein konziliantes Wesen, eine allzeit offene Tür und großes Verständnis für unsere Anliegen zeichneten ihn stets aus. Immer fand er für die das Cluser Schloß betreffenden Geschäfte die nötige Zeit, trotz seines reich bedachten Ressorts. Und auch als Anfeindung und Undank wie Unkraut emporsproßten, hatte der Verein mit seinen Bestrebungen an ihm eine Stütze.

In seiner Loyalität würdigte er auch die Leistung des Historischen Vereins in vollem Umfange und verschaffte ihm auf dem Schlosse das Hausrecht. Ihm verdankt der Verein in erster Linie sein dortiges Lokal, das er zwar nur als Lehen inne hat, das aber zu einem Erblehen werden und so lange in seinem Besitz verbleiben möge, als er sich dessen würdig erweist.